

HYGIENEKONZEPT

Basketball Club Neu-Isenburg

Fassung vom 18. September 2021

Ansprechpartner: Steffen Boberg (+49176 – 63651468)

Inhalt

1. Informationen zum Hygienekonzept des BC Neu-Isenburg
2. Regelungen bei Veranstaltungen des BC Neu-Isenburg
3. Zusätzliche Regelungen bei Spieltagen
4. Meldeablauf bei einem positiven Covid-19-Test
5. Pläne der Sportstätten des BC Neu-Isenburg
6. Formulare

Vorbemerkung

Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Vorstand des Basketball Clubs Neu-Isenburg ein Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb erstellt. Die Gesundheit und das Wohlergehen aller Vereinsmitglieder stehen für uns an vorderster Stelle. Unser Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für das Ausüben unseres Sports unter Berücksichtigung der Pandemie möglich zu machen.

Dieses Hygienekonzept berücksichtigt Vorgaben der Bundes- und Landesregierung, des Kreises Offenbach, der Stadt Neu-Isenburg, des Deutschen Basketball-Bundes, des Hessischen Basketball Verbands sowie des BC Neu-Isenburg, die nachfolgend erwähnt werden. Es ist gültig für Veranstaltungen des Trainings- und Spielbetriebes, bei denen der BC Neu-Isenburg als Gastgeber oder Organisator auftritt.

Grundsätzlich ist es jedem Vereinsmitglied freigestellt, am Trainings- und Spielbetrieb teilzunehmen. Der Verein behält sich vor, bei Verstößen gegen das Hygienekonzept die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb nicht zu gestatten. Dies gilt für alle am Trainings- und Spielbetrieb des BC Neu-Isenburg teilnehmenden Personen (zum Beispiel Spieler, Schiedsrichter, Zuschauer oder Trainer).

1. Informationen zum Hygienekonzept

- 1.1 Grundsätzlich gelten für den Trainings- und Spielbetrieb die gültigen [Regeln und Einschränkungen der Bundesregierung](#) (abgerufen am 18. September 2021), die [Verordnungen und Allgemeinverfügungen der Hessischen Landesregierung](#) (abgerufen am 18. September 2021), die [Regelungen der Stadt Neu-Isenburg](#) (abgerufen am 18. September 2021), die [Durchführungsbestimmungen zur Basketball-Saison 2021/22 in der Fassung vom 09. September 2021](#) des Hessischen Basketball Verbands (abgerufen am 18. September 2021) sowie der [„Hygieneplan Corona für die Nutzung der städtischen Sporthallen sowie der Schulturnhallen durch Vereine“](#) der Stadt Neu-Isenburg (abgerufen am 18. September 2021). Zudem sind die [allgemeinen Empfehlungen des Robert Koch Instituts](#) zu befolgen (abgerufen am 18. September 2021).
- 1.2 Der Hygienebeauftragte des BC Neu-Isenburg ist Steffen Boberg, erreichbar unter +49 176 63651468 und steffen@bcneu-isenburg.de.
- 1.3 Jedes Vereinsmitglied muss schriftlich erklären, die vereinseigenen Schutz- und Hygienemaßnahmen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben, sowie diese in der Praxis umzusetzen. Der Verein bewahrt diese Erklärung bis zum 30.06.2023 auf.
- 1.4 Das Hygienekonzept des BC Neu-Isenburg ist mit der Stadt Neu-Isenburg abgestimmt.
- 1.5 Das Hygienekonzept des BC Neu-Isenburg wird der Geschäftsstelle des Hessischen Basketball Verbands zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsstelle stellt die Hygienekonzepte für alle Vereine auf der Homepage (<https://www.hbv-basketball.de/>) bereit und macht auf den ersten Blick sichtbar, wie sich die Situationen mit Duschen, Umkleiden und zulässigen Personenzahlen verhalten. Hier können sich alle Vereine entsprechend über die aktuellen Bedingungen informieren und auf Situationen „vor Ort“ einstellen.

2. Regelungen bei Veranstaltungen des BC Neu-Isenburg

- 2.1 Es gelten die Regelungen der Stadt Neu-Isenburg für den Besuch der Sportstätten. Diese sind in den jeweiligen Hallen zu finden.
- 2.2 Für alle Personen, die eine Veranstaltung des BC Neu-Isenburg besuchen oder daran teilnehmen, gelten die 3G-Regelungen (Zutritt nur mit Nachweis der Impfung, Genesung oder Testung). Genaue Definitionen sind den [Durchführungsbestimmungen zur Basketball-Saison 2021/22 in der Fassung vom 09. September 2021](#) des Hessischen Basketball Verbands zu entnehmen.
- 2.3 Zuschauer sind im Trainingsbetrieb nicht erlaubt.
- 2.4 Zusätzlich zum Hygienebeauftragten des Vereins hat der BC Neu-Isenburg für jede Mannschaft einen Hygienebeauftragten. Der Hygienebeauftragte einer Mannschaft ist zuständig für die Einhaltung dieses Hygienekonzepts bei Trainingseinheiten sowie die unter Kapitel 3, Zusätzliche Regelungen bei Spieltagen, aufgeführten Punkte.
- 2.5 Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb des BC Neu-Isenburg ist nur in gesundem Zustand erlaubt. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sporthalle nicht betreten. Es muss für mindestens 14 Tage kein Kontakt zu infizierten Personen stattgefunden haben.
- 2.6 Für die Teilnahme am Trainingsbetrieb muss jeder Anwesende einen tagesaktuellen negativen Schnelltest beim Hygienebeauftragten einer Mannschaft nachweisen. Selbsttests sind nicht akzeptiert. Geimpfte und Genesene müssen keinen Test durchführen, aber einen Nachweis über die vollständige Impfung bzw. Genesung vorlegen. Die Stadt Neu-Isenburg fordert Testergebnisse und Nachweise ein.
- 2.7 Bei Krankheitssymptomen oder Unwohlsein ist der jeweilige Hygienebeauftragte einer Mannschaft zu informieren.
- 2.8 Vor dem Betreten der Sportstätten sammeln sich alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligte Personen und betreten die Sportstätte gemeinsam. Beim Betreten der Sportstätten müssen die Hände desinfiziert werden.
- 2.9 Beim Betreten der Sportstätten des BC Neu-Isenburg muss eine medizinische Maske oder FFP2-Maske getragen werden. Am Trainings- und Spielbetrieb aktiv beteiligte Personen dürfen diesen bei Beginn des Trainings oder Spiels absetzen.
- 2.10 Zuschauer müssen während des gesamten Aufenthalts in den Sportstätten der Stadt Neu-Isenburg eine medizinische Maske oder FFP2-Maske tragen.
- 2.11 Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Einzig für aktiv am Trainings- und Spielbetrieb beteiligte Personen gelten Ausnahmen.

- 2.12 Laufwege in den Sportstätten, inklusive Ein- und Ausgänge, sind Kapitel 5, Pläne der Sportstätten des BC Neu-Isenburg, zu entnehmen.
- 2.13 Die Anwesenheit aller Personen im Trainingsbetrieb wird vom jeweiligen Hygienebeauftragten einer Mannschaft zum Zweck der Kontaktverfolgung dokumentiert und für mindestens vier Wochen gespeichert. Diese Liste enthält mindestens die Angaben Vorname, Nachname und Telefonnummer.
- 2.14 Die Sportstätten müssen vor, während und nach des Trainings- und Spielbetriebs gelüftet werden.
- 2.15 Bälle und weitere benötigte Sportgeräte müssen vor und nach Gebrauch desinfiziert werden.

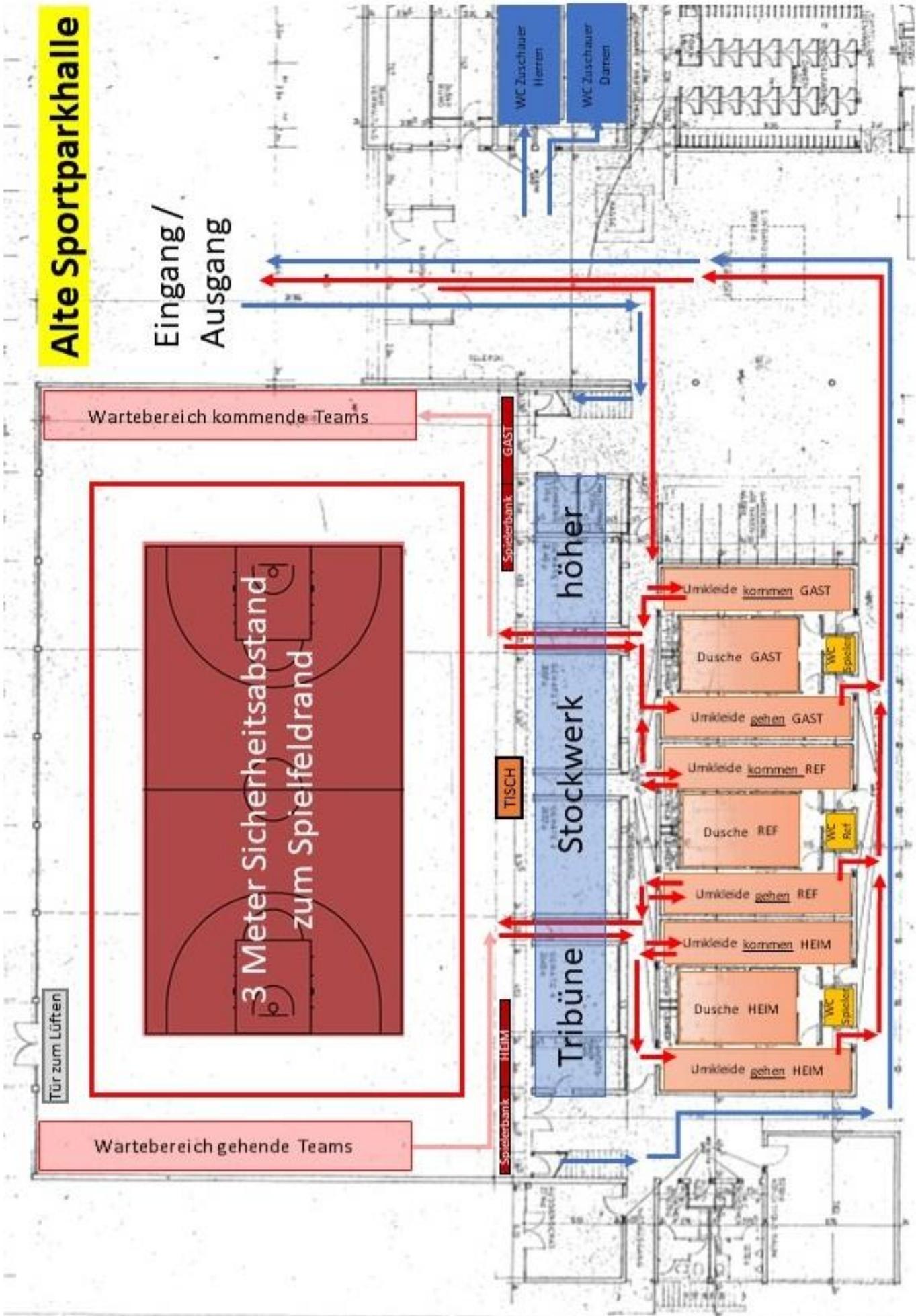
3. Zusätzliche Regelungen bei Spieltagen

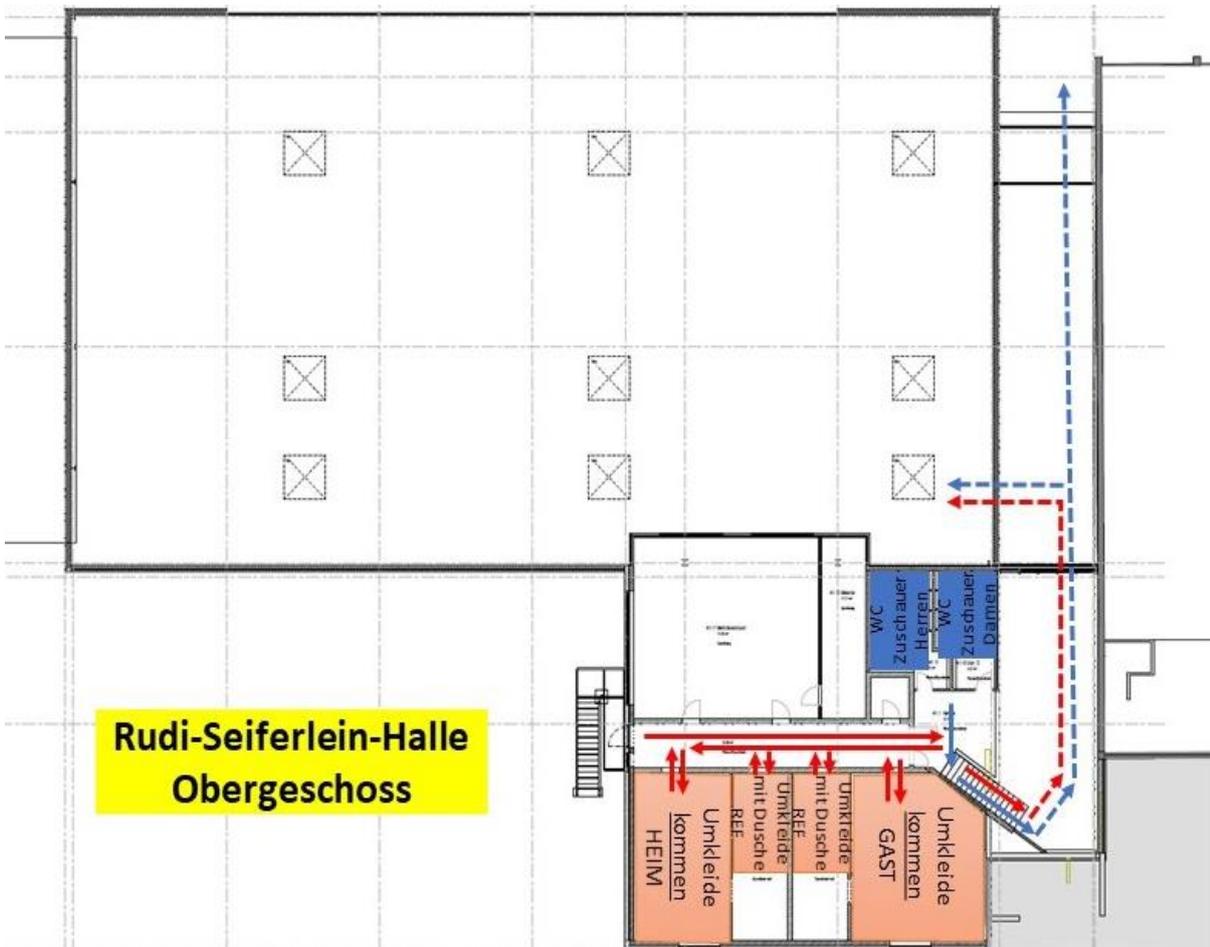
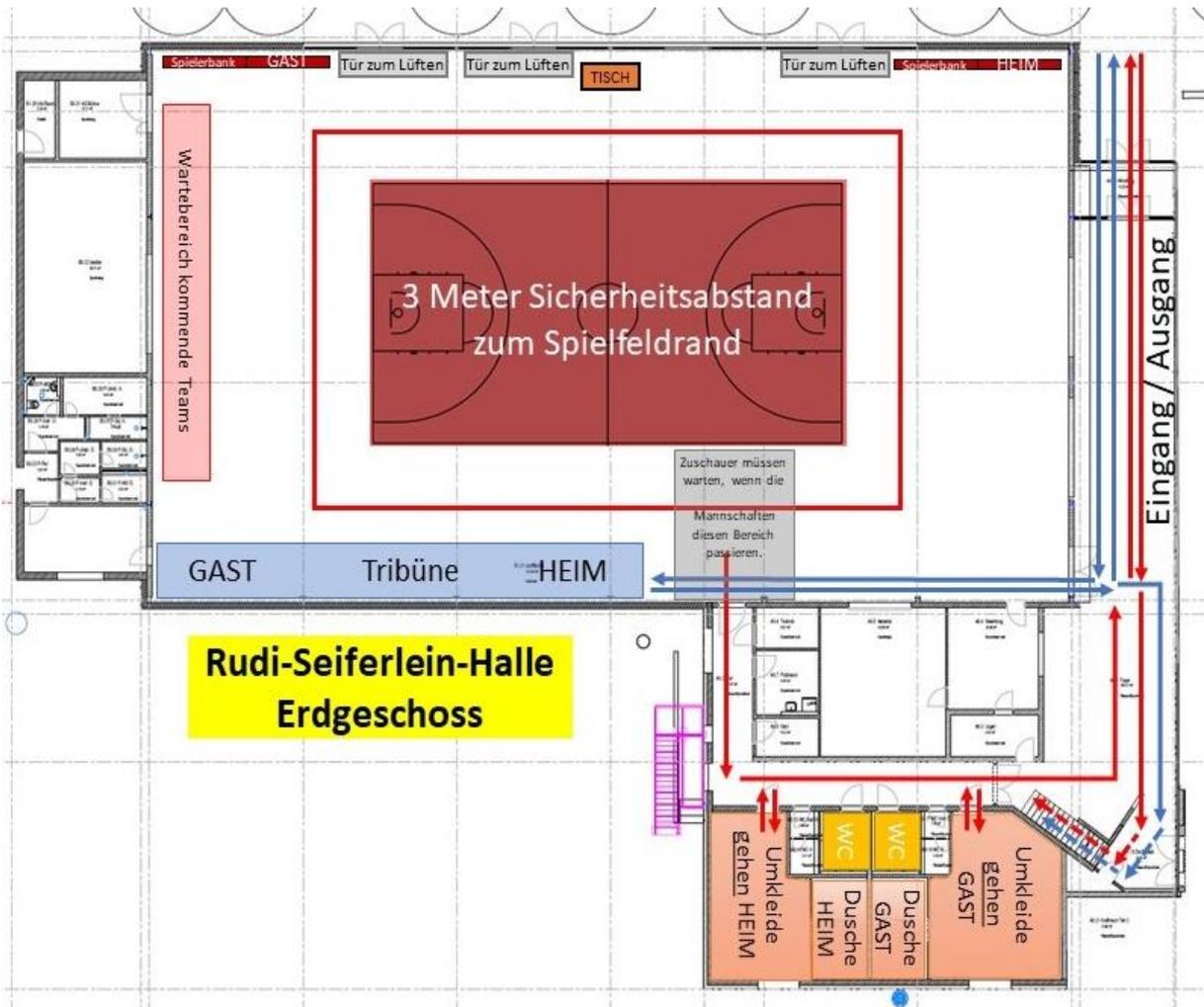
- 3.1 Jede Gastmannschaft hat sich vor Betreten der Sportstätten über das Hygienekonzept des BC Neu-Isenburg beim Hessischen Basketball Verband oder beim BC Neu-Isenburg zu informieren.
- 3.2 Schiedsrichter erhalten an Spieltagen eine eigene Kabine, die nicht verschlossen wird. Wertgegenstände/Taschen können an den Kampfgerichtstisch gestellt werden, jedoch wird hierfür keinerlei Haftung übernommen.
- 3.3 Die Schiedsrichter haben in der Beurteilung von Hygienemaßnahmen des gastgebenden Vereins keine Rechte und Pflichten.

4. Meldeablauf bei einem positiven Covid-19-Test

- 4.1 Die oder der Erkrankte unterrichtet unmittelbar nach Feststellung der Infektion den Hygienebeauftragten seiner Mannschaft.
- 4.2 Der Hygienebeauftragte der Mannschaft unterrichtet unmittelbar darauf den Hygienebeauftragten des BC Neu-Isenburg sowie die gesamte Mannschaft und alle weiteren Personen, die im sportlichen Umfeld zur erkrankten Person innerhalb des Vereins gestanden haben. Alle weiteren Maßnahmen übernimmt das örtliche Gesundheitsamt.
- 4.3 Der Hygienebeauftragte der Mannschaft unterrichtet anschließend unmittelbar alle Hygienebeauftragten der gegnerischen Vereine der vergangenen zwei Wochen.
- 4.4 Der Hygienebeauftragte des BC Neu-Isenburg unterrichtet darüber hinaus unmittelbar den jeweiligen Staffelleiter sowie die Vizepräsidentin Spielbetrieb vpSpielbetrieb@hbv-basketball.de.
- 4.5 Der Hygienebeauftragte des BC Neu-Isenburg unterrichtet auch den Schiedsrichtereinsatzleiter, der wiederum sowohl die Schiedsrichter bis zu zwei Wochen rückwirkend informiert und ggfs. die Schiedsrichtereinsätze des kommenden Wochenendes absagt oder umbesetzt.
- 4.6 Grundsätze des Datenschutzes sowie ärztliche Schweigepflichten sind zu beachten.

5. Pläne der Sportstätten des BC Neu-Isenburg





6. Formulare

Anwesenheitsliste bei Veranstaltungen des BC Neu-Isenburg

Verein	Mannschaft

Datum	Betreten der Halle	Verlassen der Halle

Spieler

#	Vorname	Nachname	Telefonnummer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Trainer

#	Vorname	Nachname	Telefonnummer
1			
2			

Betreuer

#	Vorname	Nachname	Telefonnummer
1			

Diese Liste wird zur Kontaktnachverfolgung mindestens vier Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet.

Erklärung von Vereinsmitgliedern zum Hygienekonzept des BC Neu-Isenburg

Hiermit erkläre ich,

_____ (Vor- und Nachname),

geboren am

_____ (Geburtsdatum),

dass ich das Hygienekonzept des BC Neu-Isenburg gelesen habe und mich verpflichte, die darin aufgeführten Punkte umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift

XXX

Bei Minderjährigen bitte zusätzlich Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

_____ (Vor- und Nachname)

Ort, Datum

Unterschrift